Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

HanseMerkur Reiseversicherung AG

Deutschland HRB Hamburg 19768

HanseMerkur

Auslandsreise-Krankenversicherung Outgoing

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Krankenversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.

Was ist versichert?

- ✓ Kosten für ambulante und stationäre Behandlungen
- ✓ Schmerzlindernde zahnärztliche Behandlungen
- ✓ Medikamente und Verbandmaterial
- ✓ Rücktransport
- ✓ Bestattung oder Überführung

Was ist nicht versichert?

- × Behandlungen von denen feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten.
- × Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können die Leistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen, wenn die Heilbehandlung das medizinisch notwendige Maß übersteigt oder die Kosten der Heilbehandlung das ortübliche Maß übersteigen.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie

- – uns unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.
- – alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig machen.

Wann und wie zahle ich?

- – Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- – Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Reiseantritt. Eine Reise gilt mit dem Grenzübertritt ins Ausland als angetreten. Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der Reise, mit dem Grenzübertritt ins Heimatland.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- – Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum vereinbarten Datum und endet, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist. Der Vertrag endet außerdem vorzeitig bei Eintritt eines in den Versicherungsbedingungen genannten Grundes.